

WAS TUN IM TRAUERFALL?

Erste Schritte bei einem Sterbefall zu Hause

Tätigen Sie bei einem Sterbefall zu Hause die folgenden zwei Anrufe:

➔ **Verständigen Sie zunächst den Arzt**

Wenn Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist, informieren Sie den notärztlichen Bereitschaftsdienst unter der bundesweit gültigen Nummer 116 117. Daraufhin erhalten Sie eine Todesbescheinigung (gebührenpflichtig).

➔ **Verständigen Sie dann Bestattungen Stumpf**

Ihre Ansprechpartner von Bestattungen Wendel in Dinkelsbühl und Feuchtwangen beraten und begleiten Sie bei allen weiteren Schritten. Rufen Sie uns jederzeit an:

Nördlingen Tel. 09081 290 424
Neresheim Tel. 07326 963 507
Wemding Tel. 09092 965 2615
Oettingen Tel. 09082 967 5105

Die Überführung des Verstorbenen in unser Bestattungshaus in Dinkelsbühl oder Feuchtwangen kann kurzfristig erfolgen. Selbstverständlich können Sie aber auch zunächst ganz in Ruhe zu Hause Abschied nehmen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Hausaufbahrung oder wir versorgen den Verstorbenen bei uns, wo wir Ihnen ebenfalls eine Abschiednahme in angenehmer Atmosphäre ermöglichen.

Erste Schritte bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim

Bei einem Sterbefall in einem Krankenhaus oder in einer anderen Einrichtung sorgt das dortige Pflegepersonal für die Ausstellung der Todesbescheinigung. Rufen Sie uns dann jederzeit an:

Nördlingen Tel. 09081 290 424
Neresheim Tel. 07326 963 507
Wemding Tel. 09092 965 2615
Oettingen Tel. 09082 967 5105

Wir klären mit der Einrichtung, wann der Verstorbene überführt werden kann. In einigen Einrichtungen gibt es auch einen Abschiedsraum, in dem Sie, wenn Sie möchten, noch einige Momente mit Ihrem verstorbenen Angehörigen verbringen können. Gerne können Sie aber auch in der angenehmen Atmosphäre unserer Räumlichkeiten ganz in Ruhe Abschied nehmen.

Sobald wir den Verstorbenen in unsere Obhut genommen haben, vereinbaren wir mit Ihnen einen Beratungstermin und kümmern uns um alle Schritte, die nun wichtig sind.

Wichtige Dokumente in einem Todesfall

- Todesbescheinigung vom Arzt**
- Bei Ledigen: **Geburtsurkunde**
- Bei Verheirateten: **Heiratsurkunde oder Stammbuch**
- Bei Geschiedenen: **Heiratsurkunde und Scheidungsurteil** oder **Familienbuchauszug mit Scheidungsvermerk**
- Bei Verwitweten: **Heiratsurkunde und Sterbeurkunde** des verstorbenen Ehepartners
- Krankenversicherungskarte**
- Lebens- oder Sterbegeldversicherungspolice**, falls vorhanden
- Rentenversicherungsnummer(-n)** bei Rentnern

Fehlen Ihnen noch Dokumente? Gerne helfen wir Ihnen einen Ersatz zu beantragen.